

Women for Women International

Starke Frauen für ein starkes Land.

Jahresbericht 2019



WOMEN *for* WOMEN
International

Women for Women International Deutschland (DE) gGmbH

Poststraße 6, 20354 Hamburg

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Inhaltsverzeichnis

Einleitung der Vorstandsvorsitzenden	3
Unsere Berater	5
Unsere Geschäftsführerinnen	5
Einleitung	6
Warum Frauen?	7
Unsere Arbeit im Jahr 2019: Anpassung an wechselnde Bedürfnisse	8
Rückkehr in den Südsudan	8
Kampf gegen Krankheiten und Epidemien	10
Auf die Not syrischer Geflüchteter eingehen	10
Resilienz und innere Stärke inmitten des Konflikts	11
Conflict Response Fund	12
Wie zwei Schwestern ihr Leben veränderten	13
Unsere Mission	14
Auftrag	14
Unsere Wirkung	15
1. PROJEKTARBEIT UND FUNDRAISING:	16
Eine Sister unterstützen	16
Veranstaltungen	17
Unternehmenspartnerschaften & Grants	18
2. AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG & INTERESSENVERTRETUNG	18
Pressearbeit	19
Veranstaltungen & Kampagnen	20
Politische Anwaltschaft & Interessenvertretung	20
Komplementäre Programme	21
Unsere Struktur	22
Ein besonderer Dank	23
Unsere Finanzen	24

Einleitung der Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leser*innen,

die Schlagzeilen von 2019 waren erschütternd. Anhaltende Konflikte im Nahen Osten brachten eine große Welle Geflüchteter hervor, die vor Krieg und Vertreibung aus ihrer Heimat fliehen mussten. In Afghanistan gab es die höchste Zahl an Todesopfern seit Jahren, und die täglichen Explosionen ließen auf kein Ende hoffen. Die Gewalt kehrte wieder in die Demokratische Republik Kongo zurück, zusammen mit Ebola.

Vorausschauend scheint das Jahr 2020 noch schwieriger zu werden, da die globale COVID-19 Pandemie Gemeinden und Lebensgrundlagen auf der ganzen Welt in Unsicherheit stürzt. Im Lichte dieser Herausforderungen war die Aufrechterhaltung der Unterstützung für marginalisierte Frauen weltweit noch nie wichtiger. Die täglichen Nachrichten zeigen mir eines: Wie essenziell und dringlich unsere Arbeit ist und auch in Zukunft bleibt! Gleichzeitig erinnern die Schlagzeilen mich an die Macht, die Frauen auf der ganzen Welt besitzen, um ihr Leben, ihre Familien und Gemeinden trotz der schrecklichen Realitäten, mit denen sie täglich konfrontiert sind, zu verändern.

Rückblickend verleiht uns nicht nur der Mut und das Durchhaltevermögen dieser Frauen Hoffnung. Auch konnten wir unsere Programme in Nordnigeria und Afghanistan erweitern und Frauen, die so Schreckliches erlebt haben, wichtiges Wissen vermitteln. So wurden einmal mehr viele von ihnen zu Agentinnen des Wandels („[Change Agents](#)“) in ihren Gemeinden: Durch die Ausbildung von Frauen in Führungsqualitäten und Advocacy-Fähigkeiten unterstützen wir sie dabei, entscheidende Veränderungen in ihrer Gemeinde voranzutreiben.

Wir sahen die Stärke der Frauen, die ihre Gemeinschaften gegen Ebola in der Demokratischen Republik Kongo rüsteten. Bei meinem Besuch im Irak wurde ich einmal mehr Zeugin davon, wie Frauen ihr Leben durch unser Programm wiederaufbauen und ihre Gemeinden nachhaltig auf dem Weg in eine gerechtere Zukunft leiten. Diese mutigen Frauen sind meine Hoffnungsträgerinnen jenseits der Schlagzeilen.

Unsere Gemeinschaft von Unterstützer*innen¹ weltweit nährt diese Hoffnung. Ihre Unterstützung hilft Frauen, die Macht und die Handlungsfähigkeit in sich selbst freizusetzen und gegen die Herausforderungen zu kämpfen, die ihnen jeden Tag in den Weg gestellt werden. Letztes Jahr feierten wir das Erreichen von mehr als einer halben

¹ Wir nutzen in diesem Bericht die gendergerechte *innen Form, um Frauen sprachlich sichtbar zu machen und die Vielfalt geschlechtlicher Identifikationen zu würdigen.

Million Frauen in den 25 Jahren unserer globalen Arbeit. Wir haben uns ein mutiges und ehrgeiziges Ziel gesetzt: diese Zahl bis 2025 zu verdoppeln. Wir glauben daran, dass wir es schaffen, und wissen gleichzeitig, dass wir es schaffen *müssen*.

Trotz der Fortschritte, die wir weltweit erleben, hat das Jahr 2019 gezeigt, dass im Hinblick auf globale Probleme wie extreme Armut, Geschlechterdiskriminierung und Konflikte neue, ehrgeizige Strategien nötig sind. Während wir weiterhin jede Frau auf ihrem einzigartigen Weg unterstützen, wissen wir doch, dass die Schaffung eines echten sozialen Wandels beinhaltet, dass wir unsere Mission auf höhere politische Ebenen bringen und Partnerschaften eingehen. Dafür haben wir den Kontakt zu gleichgesinnten Organisationen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen, damit wir gemeinsam unser Thema – Frauen in fragilen Kontexten – vermehrt auf die Tagesordnung bringen können.

Wenn wir Frauen zu finanzieller Unabhängigkeit verhelfen und sie Selbstvertrauen aufbauen, übertragen sie ihre Hoffnung auf ihre Familien und Gemeinden. So schaffen wir einen Welleneffekt, der langfristig und vollumfänglich zu mehr Gleichberechtigung und Empowerment führt – und somit die Frauen für ihren Mut belohnt.

Lasst uns gemeinsam diesen Weg nach vorne gehen: in eine gerechtere, bessere und sicherere Welt für jede Frau.

Preeti Malkani

Vorstandsvorsitzende von Women for Women International (DE)



© Charles Atiki Lomodong

Unsere Berater

Schomerus & Partner mbB

Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1

20459 Hamburg

Dr. Andrea Tiedemann, Brödermann Jahn Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Unsere Geschäftsführerinnen

Laurie Adams (US), CEO Women for Women International, Gesellschafterin von WfWI-DE, ernannt im Juni 2018

Preeti Malkani (DE), Vorsitzende, ernannt im Juni 2018

Dr. Andrea Tiedeman (DE), Geschäftsführerin, ernannt im Juni 2018

Nathalie Busch (DE), Geschäftsführerin und Schatzmeisterin, ernannt im Juni 2018

Vanessa Mitchell-Thomson (DE/UK), Geschäftsführerin, ernannt im Juni 2018

Dr. Anja Langenbacher (DE), Geschäftsführerin, ernannt im Juni 2018

Brita Fernandez Schmidt (UK/DE), Geschäftsführerin und Vizepräsidentin Europa, ernannt im Juni 2018

Einleitung

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Frauen den Verlauf ihres Lebens selbst bestimmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen.

Women for Women International (WfWI) wurde 1993 gegründet und investiert in die soziale und wirtschaftliche Stärkung marginalisierter Frauen in von Konflikten betroffenen Ländern. Wir bieten Frauen, die in Armut und Gewalt leben, ein einjähriges Ausbildungsprogramm an, das ihnen Kenntnisse über Ernährung und Hygiene, das Bewusstsein für ihre Rechte, die Unterstützung durch andere Frauen und wichtige Fähigkeiten zur Sicherung eines Einkommens vermittelt. Unser Ansatz ist es, Frauen Ressourcen und Wissen an die Hand zu geben, damit sie sich ein selbstbestimmtes Leben aufbauen können. Damit befindet sich unsere Arbeit an der Schnittstelle zwischen Nothilfe und langfristiger Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe. WfWI hat bisher über 500.000 Frauen in Afghanistan, Bosnien & Herzegowina, der Demokratischen Republik Kongo, im Kosovo, im Irak, in Nigeria, Ruanda und im Südsudan erreicht.

Im Jahr 2018 gründete das WfWI-Team in Hamburg eine unabhängige, gemeinnützige Organisation mit zwei Hauptzielen: die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der transformativen Programme in den Projektländern und die Sensibilisierung und Einflussnahme auf die Politik durch die Stärkung der Stimmen der



© Serrah Galos

Frauen sowie die Weitergabe unserer Erkenntnisse. Seitdem hat sich die Organisation in Deutschland als vertrauenswürdige Instanz etabliert; zahlreiche Sponsor*innen wurden langfristig für die Mission gewonnen und auch im Jahr 2019 wurden vielfältige Events und Kampagnen durchgeführt, um ein vermehrtes Bewusstsein für die täglichen Herausforderungen der Frauen in unseren Projektländern zu schaffen.

Warum Frauen?

Weltweit begegnen Frauen sozialen kulturellen und ökonomischen Hindernissen, wenn es um Gleichberechtigung geht:

- 1 von 3 Frauen erfährt in ihrem Leben physische oder sexuelle und sexualisierte Gewalt ([Weltbank, 2019](#)).
- Nur 24% der weltweiten Parlamentsmitglieder*innen sind Frauen ([OECD, 2019](#)).
- Frauen verbringen dreimal so viel Zeit mit unbezahlter Pflegearbeit wie Männer ([Weltbank, 2020](#)).
- Frauen wenden täglich 1 bis 5 Stunden mehr für unbezahlte Hausarbeit, Kinderbetreuung und andere familienbezogene Aufgaben auf ([Weltbank, 2020](#)).
- Mehr als 200 Millionen Frauen weltweit wurden bereits Opfer weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) ([WHO, 2020](#)).

Hindernisse in Bezug auf soziale, kulturelle und ökonomische Gleichberechtigung sind noch schwerwiegender für marginalisierte Frauen in fragilen und von Konflikt betroffenen Ländern.

Mit weniger als \$1,25 am Tag kämpfen sie oft darum, die täglichen Grundbedürfnisse, wie Nahrung und Unterkunft, für ihre Familien zu sichern. Banken, Schulen und Krankenhäuser sind oft Stunden oder Tage entfernt. Hinzu kommt, dass Frauen in von Krieg und Konflikt betroffenen Ländern die Bürde sexualisierter und geschlechts-spezifischer Gewalt tragen müssen. Die Frauen in unserem Programm leben an einigen der gefährlichsten Orte, die es für Frauen gibt:

- In Nordost-Nigeria sind Kinderehen alltäglich: 3 von 4 Mädchen werden verheiratet, noch bevor sie 18 Jahre alt werden.
- Rund 3 von 5 Frauen, die in der Demokratischen Republik Kongo verheiratet sind, haben Gewalt durch ihren Ehemann oder Partner erlebt.
- Mehr als 70% der Frauen und Mädchen im Nordirak leiden unter Genitalverstümmelung.

Dies muss sich ändern und kann es auch – aber nur, wenn wir in Frauen und ihre Stärke investieren.

Unsere Arbeit im Jahr 2019: Anpassung an wechselnde Bedürfnisse

Rückkehr in den Südsudan

Wir setzen uns dafür ein, Frauen in den schwierigsten Umständen zu erreichen. Eine Eskalation der Gewalt im Jahr 2016 im Südsudan zwang WfWI, die persönlichen Programme vorübergehend auszusetzen. Wir waren nun, im Jahr 2019, endlich in der Lage, unser Büro wieder zu eröffnen – nachdem wir die Frauen zwei Jahre lang lediglich durch eine Zusammenarbeit mit lokalen Partnern erreichen konnten.

© Charles Atiki Lomodong



Die Rückkehr barg Herausforderungen. Unsere Ausrüstung – darunter Möbel und Lehrmaterialien – war nach zwei Jahren Einlagerung von Schäden gekennzeichnet. Obwohl bewaffnete Milizen nicht mehr die Kontrolle über Yei – die Stadt, in der unser Programm angesiedelt ist – haben, bleibt die Region instabil: besonders geschlechtsspezifische Gewalt, Entführungen und Morde bedrohen den Frieden in der Gemeinschaft.

Die Arbeit in einem Konfliktherd wie dem Südsudan erfordert eine Anpassung unseres Programms, damit wir den dringendsten Bedürfnissen der Frauen bestmöglich begegnen können. Durch die Fortsetzung unserer Partnerschaft mit RECONCILE International wurde die psychosoziale Unterstützung für südsudanesischen Frauen während der Aussetzung unserer Programme sichergestellt. Die Teams von RECONCILE

und von Women for Women International boten gemeinsam ein soziales Empowerment Training für von Konflikt betroffene und traumatisierte Frauen an.

„Würden wir nur weiter auf die globalen Sicherheitsbedenken hören, würden wir nie etwas tun. Doch die Not ist einfach zu groß. Der Südsudan ist so abgeschottet vor der Welt, dass die Menschen im Stillen leiden.“

- Janet Coffey, Direktorin für die Unterstützung der Länderbüros

Unser Team wandte sich an Frauen, die in Lagern für Binnenvertriebene der Stadt Yeï wohnen. Viele von ihnen sind in ihre Heimatstadt im Südsudan zurückgekehrt, nachdem sie 2016 nach Uganda geflohen waren. Tausende interessierte Frauen kamen zur Einschreibung und im Mai 2019 begannen 250 von ihnen ihren Weg zu einer stabilen, selbstbestimmten Zukunft durch unsere Ausbildung zu den Themen soziales Empowerment, Rechnen, Sparen und Unternehmensführung sowie Gesundheit und Wohlbefinden. In ihren Klassenkameradinnen fanden die Frauen ein soziales Netzwerk aus Unterstützerinnen, die schnell zu ihren Freundinnen wurden.

Während des gesamten Programms teilten unsere Trainer*innen die Unterrichtsinhalte über wöchentliche Radiosendungen mit den Frauen und ihren Gemeinden. Darin ging es um Familienplanung, geschlechtsspezifische Gewalt, sowie rechtliches Know-How zu den Themen Ehe, Scheidung und Sorgerecht für Kinder. Die Radiosendungen haben sich als sehr beliebt bei den Einwohnern von Yeï erwiesen: Jede Woche fanden rege Fragerunden und Diskussionen statt.

„Dies ist eine Möglichkeit für Frauen, für sich selbst und ihre Rechte einzustehen: sie wissen jetzt mehr über die Themen, die sie betreffen. Unsere einjährigen Programme geben Frauen das Selbstvertrauen, für diese Rechte zu kämpfen.“

- Moses Abure, Programmkoordinator im Südsudan

Zudem besuchten über 10 Wochen auch 120 Männer wöchentliche Kurse zu den Themen Gleichberechtigung, Haushaltsführung, reproduktive Gesundheit und Familienplanung, sowie Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und Kinderbetreuung. Sie erfuhren zudem etwas über positive Männlichkeit, den Wert der Arbeit von Frauen und die Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und deren Einbindung in Entscheidungsfindungsprozesse.

Am 30. November 2019 feierten die Frauen – gemeinsam mit ihren Gemeinden – ihren Abschluss. Dies legte das Fundament für den Wiederaufbau ihrer Gemeinschaften und deren langfristige Veränderung.

Kampf gegen Krankheiten und Epidemien

Auf der ganzen Welt stehen Frauen an vorderster Front, wenn es um die Prävention und Behandlung von Krankheiten geht. Als das Ebolavirus sich erneut in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) ausbreitete, waren es Frauen, die sich um Aufklärung und Prävention kümmerten und einen gesellschaftlichen Beitrag als Pfleger*innen leisteten. Somit setzten auch sie sich besonders der Gefahr einer Ansteckung aus. Gerade vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie, die sich seit Anfang des Jahres 2020 rapide auf der ganzen Welt ausbreitet, sind diese Herausforderungen einmal mehr brandaktuell und lasten schwerer denn je auf den Schultern der Betroffenen.

Vor dem Hintergrund des erneuten Ausbruchs unterstützte WfWI Frauen in der DRK mit Ressourcen und Wissen zum Schutz ihrer Familien und Gemeinden. In Modulen zu sozialem Empowerment lernten die Frauen die Symptome der tödlichen Krankheit kennen und wie man eine Infektion verhindern kann. Im Rahmen des Programms wurden Frauen im Umgang mit Handwaschstationen und Desinfektionsmittel geschult. Sie klärten Gemeindeglieder*innen darüber auf, was sie gelernt haben. Der Mut und die Führungsrolle dieser Frauen trugen dazu bei, die Ausbreitung von Ebola einzudämmen. Ihr Durchhaltevermögen ist nun, während Covid-19, einmal mehr gefragt – wobei die Programmteilnehmerinnen und unsere Teams aus den vergangenen Erfahrungen mit dem Ebolavirus zehren.

Auf die Not syrischer Geflüchteter eingehen

Im Jahr 2019 machten Schlagzeilen die Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebensumstände vieler marginalisierter Frauen in fragilen Kontexten zunichte. Dennoch bemühen sich unsere Mitarbeiter*innen im Nordirak weiterhin, die Frauen zu unterstützen, die es am meisten brauchen. Als die anhaltende Gewalt fast 20.000 weitere Syrer*innen aus ihren Häusern und zur Flucht in den Irak zwang, stand unser Landesbüro bereit, um den Betroffenen beim Wiederaufbau ihres Lebens zu helfen.

Dank der schnellen und großzügigen Reaktion unserer Unterstützer*innen und Partner, konnten wir zahlreiche syrische Geflüchtete und intern vertriebene Frauen im Irak erreichen. Durch das Programm sind sie nun in der Lage, in ihrer neuen Heimat ein nachhaltiges Einkommen zu gewinnen und besitzen die beruflichen Fähigkeiten und sozialen Verbindungen, um die Isolation zu durchbrechen und ihr Leben wiederaufzubauen. Millionen von Frauen im Irak befinden sich jedoch weiterhin mitten im Konflikt. Für 2020 hoffen wir, unser Programm zu erweitern und noch näher an die syrische Grenze zu rücken. Während der Islamische Staat (IS) nicht lockerlässt und die Gewalt und Vertreibung anhält, wirkt sich das Programm transformativ auf das Leben der Frauen und ihrer Familien aus.

„Es gibt immer noch patriarchalische Praktiken und Normen; weibliche Genitalverstümmelung, Kinderheirat und Tötung im Namen der Ehre. Aber die Frauen hier sind freier geworden, sich aktiv am öffentlichen Leben zu beteiligen. Dieser Konflikt könnte jegliche Fortschritte zunichtemachen. Es ist eine kritische Zeit – für die humanitäre Hilfe und für die Rechte von Frauen und deren Verteidigung.“

- Aram Shakerm, Landesdirektor im Irak

Resilienz und innere Stärke inmitten des Konflikts

Trotz eskalierender Gewalt durch extremistische Gruppen im Laufe des Jahres 2019 blieben die Frauen und unsere Teams in Afghanistan und Nigeria standhaft.

In **Afghanistan**, inmitten der zunehmenden Bombardierungen, täglichen Gewalt und abgebrochenen Friedensverhandlungen, haben unsere Teams vor Ort den Unterricht für fast 10.000 Frauen fortgesetzt und sogar um ein weiteres Programm in einer neuen Provinz erweitert. Nachdem Sandsäcke zum Schutz vor Explosionen gegen Wände und Fenster gestapelt wurden, haben sich die Frauen in diesen Klassenzimmern den Weg in eine positivere Zukunft geebnet.

In **Nigeria**, inmitten extremer Armut, ethno-religiöser Spannungen und extremistischer Gruppen, eröffnete unser Programm den Frauen einen Dialog für Frieden in ihren Gemeinden. Unser Team expandierte nach Nordosten in den Staat Bauchi zur Unterstützung von Frauen, die die dreifache Last von Armut, Konflikt und Geschlechterdiskriminierung zu tragen haben. Hinzu kommt in dieser Region die allgegenwärtige Präsenz der gewaltbereiten Extremistengruppe Boko Haram. 2019 feierten wir unseren ersten Abschluss in Bauchi. Für Frauen wie Saratu, die zusehen mussten, wie Boko Haram ihr Haus niederbrannte, war das Programm eine Lebensader. Wie viele andere Frauen hofft Saratu, ihr Geschäft auszubauen und die Stabilität für ihre

Familie wieder-herzustellen. Während immer mehr Frauen das Programm absolvieren und ein immer stärkeres Fundament für ihre Gemeinden bilden, pflanzen sie die Samen des Friedens.

„Im nächsten Jahr würde ich gerne überall Frieden sehen: Menschen, die glücklich leben und ihrer Arbeit nachgehen, ohne Angst vor einem Angriff zu haben.“

- Saratu, Programmabsolventin in Nigeria

Conflict Response Fund

Wir geben den Frauen Werkzeuge an die Hand, um ihr Leben wiederaufzubauen.

Wenn neue Konflikte außerhalb unserer Projektländer entstehen, unterstützt unser Conflict Response Fund (CRF) Frauen auf der ganzen Welt. Wir helfen jenen, die in einer gewaltvollen Situation gefangen sind, und deren geschlechtsspezifische Bedürfnisse von der humanitären Hilfe übersehen werden. In **Bangladesch** unterstützen wir Rohingya-Flüchtlingsfrauen und -mädchen auf der Flucht. Durch unseren lokalen Partner *Research, Training and Management International* erhalten Frauen und Mädchen eine berufliche Ausbildung wie Nähen, Computerkenntnisse und Unternehmensentwicklung, damit sie zum Wiederaufbau ihrer Familien und Gemeinschaften beitragen können.

Im **Jemen**, wo der Bürgerkrieg Millionen Menschen vertrieben hat, haben wir uns mit der *Yemen Women's Union* zusammengetan, um Frauen, die häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, psychologisch zu unterstützen. Einige von ihnen wurden an Therapeuten überwiesen, während andere sich einer psychosozialen Gruppenbehandlung anschließen konnten.

Um einen weitreichenden sozialen Wandel zu fördern, veranstalteten unsere Partner Diskussionen auf Gemeindeebene, um über den Wert von Investitionen in Frauen aufzuklären. Wenn sie sich zusammenschließen, um ihre Gemeinden wiederaufzubauen, haben Frauen und Mädchen die Kraft, eine selbstbewusstere, widerstandsfähigere und gerechtere Zukunft zu schaffen.

„Ich hoffe, dass auch andere Frauen und Mädchen in meiner Gemeinde solche praktischen Fähigkeiten erlernen, um selbständig und unabhängig zu sein.“

- CRF-Teilnehmerin in Bangladesch

Wie zwei Schwestern ihr Leben veränderten

Raketen und Bomben in Syrien zwangen die beiden Schwestern Sheiran und Kabira auf eine gefährliche Reise. Sheiran und ihr Mann flohen durch das risikoreiche Gebiet, in dem extremistische Gruppen und rivalisierende militante Fraktionen regelmäßig zusammenstoßen. Als sie schließlich die irakische Grenze erreichten, schoss die Armee auf die Flüchtlinge. Sie überlebten und flohen mit Hilfe der Peschmerga.



© Alison Baskerville

Kabiras Reise war ebenso gefährlich. Auf dem Weg in den Irak geriet ihr Bus unter Beschuss. Explosionen umzingelten das Fahrzeug, wobei der Fahrer verletzt wurde. Die Familie machte sich auf den Weg nach Al-Qamischli, nur um die Stadt in der Gewalt zwischen extremistischen Gruppen, Regierungstruppen und syrischen Oppositionskräften aufzufinden. Als sie bis zur Grenze der irakischen Region Kurdistan gekommen waren, versuchten Schmuggler, ihre Verzweiflung auszunutzen. Aber die Peschmerga kam auch ihnen zu Hilfe. Als Kabira die Grenze überquerte,

erfüllte der Geruch von Erde ihre Nase und sie küsste den Boden; dankbar für die Sicherheit. Auf der Fahrt von Duhok nach Erbil wartete ein weiterer Test auf sie, denn der Fahrer stahl ihr all ihre Habseligkeiten.

Doch schließlich, in Erbil, vereinten sich die Schwestern wieder. Sie waren zwar in Sicherheit, aber das Gefühl der Normalität wiederzuerlangen, erwies sich als Herausforderung. Kabira und Sheiran leisteten einander Gesellschaft, doch sie sehnten sich nach der Gemeinschaft, die ihnen der Konflikt geraubt hatte. Die Einsamkeit trieb Kabira immer wieder die Tränen in die Augen.

„Zu Hause zu sein war unglaublich langweilig und aufreibend. Ich bin nicht dafür gemacht, eine Hausfrau zu sein. Zu Hause in Syrien war ich die ganze Zeit aktiv“, sagte Kabira. Unser Programm ermöglichte den Schwestern, ihr Zuhause zu verlassen, andere Frauen kennenzulernen, und mehr über Wirtschaft, Gesundheit, Familienplanung und ihre Rechte zu erfahren. Das alles geschah in einem sicheren Raum, in dem sie ihr Leben teilen und ihre Traumata heilen konnten.

„Wenn ich hierherkomme, vergesse ich, dass ich eine Fremde bin: ich bin mit Frauen zusammen, die eine ähnliche Erfahrung gemacht haben“, sagte Sheiran. Die Schwestern haben Freude daran gefunden, ihr tägliches Leben mit anderen Frauen zu teilen.

„Eines der besten Dinge war es, nach draußen zu gehen. Die Gespräche, das Teilen unserer Geschichten, Leben, und Ideen. Wir können Freundinnen sein.“

Neben ihren neuen Freundinnen lernten die beiden Schwestern Vieles über geschlechtsspezifische Gewalt; und sahen schnell, dass sie nicht mehr schweigend in ihren eigenen vier Wänden leiden müssen: „Das Programm hat uns die Sprache gegeben, um zu verstehen, wie wir uns fühlen. Wir haben nun die Wörter und die Sprache, um darüber zu sprechen.“ sagte Kabira. In der Erkenntnis, dass finanzielle Entbehrungen einen Teil von Geschlechterdiskriminierung darstellen, diskutiert sie nun diese Themen offen mit ihrem Ehemann, damit er weiß, dass dieses Verhalten inakzeptabel und falsch ist.

Indem sie ihr neu erlangtes Wissen mit den Frauen um sie herum teilen, haben Kabira und Sheiran einen Welleneffekt erzeugt: Nun wissen mehr Frauen, wohin sie sich wenden können, wenn sie geschlechtsspezifische Gewalt erleben, und wie sie mit ihren Ehemännern sprechen können, um solch patriarchale Strukturen zu ändern.

„Wir hoffen, dass wir dorthin zurückkehren können, wo wir zuvor gelebt haben, ohne die schrecklichen Extremisten, die uns das Leben zur Hölle gemacht haben. Ohne Krieg, ohne Angst, ohne Verfolgung: Wir wollen unser Leben und unser Land wiederaufbauen.“

- Kabira, Programmteilnehmerin im Nordirak

Unsere Mission

Wir wollen eine Welt schaffen, in der alle Frauen den Verlauf ihres Lebens selbst bestimmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen.

Auftrag

In Ländern, die von Konflikten und Kriegen betroffen sind, unterstützt Women for Women International die am stärksten marginalisierten Frauen dabei, Geld zu verdienen und zu sparen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen, Entscheidungen in ihrem Haushalt und ihrer Gemeinde zu beeinflussen und sich mit Netzwerken zur Unterstützung zu verbinden. Durch die Vermittlung von Fähigkeiten, Wissen und Ressourcen werden die Frauen in die Lage versetzt, nachhaltige Veränderungen für sich selbst, ihre Familien und ihre Gemeinschaft zu schaffen.

Hieraus ergeben sich für unsere Arbeit zwei Hauptziele:

- 1) PROJEKTARBEIT UND FUNDRAISING:** Die Unterstützung von Frauen in von Konflikt betroffenen Ländern sowie die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der transformativen Programme von Women for Women International.

- 2) AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG UND INTERESSENVERTRETUNG:** Die Aufklärung und Sensibilisierung der deutschsprachigen Öffentlichkeit über die Situation der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International. Dies beinhaltet auch die Einflussnahme auf die Politik durch die Stärkung der Stimmen der Frauen, mit denen wir zusammenarbeiten, und die Weitergabe unserer Erkenntnisse.

Unsere Wirkung

Das intensive Schulungsprogramm von Women for Women International zielt darauf ab, das volle Potential einer jeden Frau zu entfalten. Nach ihrem Abschluss geben Teilnehmerinnen in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Irak, Kosovo, Nigeria, Ruanda und dem Südsudan Verbesserungen in folgenden Bereichen an²:

1. **Geld verdienen und sparen:** Der Nettoverdienst der Frauen hat sich fast verdreifacht; von durchschnittlich 0,85 \$ pro Tag auf 2,17 \$ pro Tag. Dabei verdienten bei der Graduierung über dreimal so viele Frauen wie bei der Einschreibung mehr als \$1,90 pro Tag.
2. **Gesundheit und Wohlbefinden:** Die Absolventinnen erreichten durchschnittlich 91 Prozent bei einem Test zu ihrem Wissen über Ursachen und Prävention von Gewalt gegen Frauen und über Menschenrechte. Nach ihrem Abschluss gaben 41 Prozent mehr Teilnehmerinnen an, Familienplanung aktiv zu praktizieren.
3. **Einflussnahme auf Entscheidungsfindung:** 66 Prozent mehr Frauen gaben nach ihrem Abschluss an, an finanziellen Haushaltsentscheidungen beteiligt zu sein. Zudem gaben 83 Prozent mehr als bei der Einschreibung an, dass sie selbst entscheiden können, ob sie arbeiten und Geld verdienen.

² Diese Daten wurden bei einer Stichprobe von fast 6.000 Frauen in unseren Ländern erhoben, was 41 Prozent aller Frauen, die 2019 ihren Abschluss gemacht haben, ausmacht. Datenpunkte sind gewichtete Durchschnittswerte. Einkommensdaten werden als Kaufkraftparität dargestellt. Daten zur Entscheidungsfindung schließen N/A-Antworten aus.

4. **Verbindung zu Unterstützernetzwerken:** Die Teilnahme der Frauen an Spargruppen hat sich versechsfacht und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu Krediten und ein starkes System der gegenseitigen Unterstützung.

1. PROJEKTARBEIT UND FUNDRAISING:

Unser Ziel ist es, durch Partnerschaften mit Unternehmen und Individuen finanzielle Mittel für die Programmarbeit in den Projektländern zu gewinnen. Insgesamt konnten wir im Jahr 2019 140,000 € an Spenden einnehmen.

Eine Sister unterstützen

Wir konnten im Jahr 2019 insgesamt 125 Patenschaften zwischen Frauen, die einen Krieg überlebt haben, und deren Sponsor*innen vermitteln. Darüber hinaus konnten wir zahlreiche Sponsor*innen, die im Jahr 2018 eine Sister unterstützt haben, dafür begeistern, eine weitere Frau nach dem Ablauf des 12-monatigen Programms zu unterstützen. Hiermit haben wir dazu beigetragen, unser Patenschaftsmodell zu etablieren. Langfristig bilden diese „Sponsorships“, bei denen Sponsor*innen ein Jahr lang jeden Monat 29 Euro für die Ausbildung einer Sister bereitstellen, eine unserer wichtigsten Säulen der Projektfinanzierung.

Als globale Organisation strebt Women for Women International an, jährlich 15.000 Frauen mit dieser Kernausbildung zu erreichen. Im Jahr 2018 konnten wir in Deutschland durch die unglaubliche Unterstützung zahlreicher Sponsor*innen unseren Beitrag aus Deutschland zu diesem Ziel leisten.

Veranstaltungen

Einen besonderen Höhepunkt bildete 2019 unser [#SheInspiresMe Dinner](#) in München im September. Bei diesem Event konnten wir prominente Expertinnen als Rednerinnen gewinnen. CNN-Kriegsreporterin Clarissa Ward inspirierte die 110 Gäste mit ihren Berichten aus ihrer Arbeit in Konfliktregionen. Im [Gespräch](#) mit Zeit-Journalistin Maria Exner sprach Clarissa Ward berührend von ihren Reisen nach Syrien und Afghanistan, wo sie zuletzt 36 Stunden mit Frauen verbrachte, die im von den Taliban kontrollierten Gebiet leben, und intime Einblicke in deren Leben gewann.



Anschließend sprach Brita Fernandez Schmidt, Executive Director for Women for Women International-UK und Vice President for Europe and External Relations, über den inspirierenden Mut von Frauen in Konfliktzonen und die Wichtigkeit unserer Unterstützung, die jetzt mehr denn je benötigt wird.

Dank der Unterstützung von ESCADA, 110 Gästen und 6 Tischgastgebern wurden insgesamt 34.100 € an Spenden für unsere Programme im Nordirak eingenommen. In diesem Gebiet schrieben wir im Jahr 2019 insgesamt 350 Frauen in unser Programm ein, von denen viele vor dem Krieg in Syrien geflüchtet waren. Die Frauen, mit denen wir im Irak zusammenarbeiten, erfuhren die Traumata langwieriger Konflikte, darunter geschlechtsspezifische Gewalt, extreme Armut und Perspektivlosigkeit. Trotz ihrer komplexen und tragischen Erfahrungen sind ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Mut während der Schulungen eine stetige Quelle der Inspiration.

Im Mai 2019 hat das Berliner Fashion Label *Lala Berlin* für Women for Women International Deutschland einen [inspirierenden Abend zum Thema „Female Empowerment“](#) organisiert. *Lala Berlin* lud hierzu prominente Gäste zum Dinner ein und spendete einen Anteil der Einnahmen des Abends an uns um unsere Arbeit für Frauen, die einen Krieg überlebt haben, zu unterstützen. Unsere Vorstandsvorsitzende Preeti Malkani nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil und berichtete von ihrer Reise in den Irak und davon, was unsere Arbeit nachhaltig bei den Frauen bewirkt.

Unternehmenspartnerschaften & Grants



Wir konnten für unser jährliches #SheInspiresMe Event eine Partnerschaft mit dem Fashionlabel *ESCADA* eingehen. Unsere Geschäftsführerin Brita Fernandez Schmidt hat traf die Mitarbeiterinnen von ESCADA nach dem Event in ihren Büros in München und stellte die Arbeit von Women for Women International vor.

Zum Weltfrauentag hat WfWI-UK eine Unternehmenspartnerschaft mit dem Online Modehändler Net-A-Porter geschlossen. Diese Partnerschaft hat in Deutschland zu mehreren Artikeln und Social Media Verweisen auf unsere Seite durch entsprechende Lifestyle Plattformen geführt. Diese Erwähnungen sind für unsere Bekanntheit in Deutschland essenziell und eröffnen uns ein größeres Zielgruppenspektrum.

Wir konnten mit Hilfe des britischen WfWI-Büros einen Antrag bei der Neumayer Stiftung für unsere Programme in der Panshir Region in Afghanistan einreichen. Der Antrag ist in Höhe von 100,000 Euro für zwei Jahre bewilligt worden und ermöglicht uns, über 300 Frauen mit unserem einjährigen Programm zu unterstützen.

2. AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG & INTERESSENVERTRETUNG

Um die breite Öffentlichkeit regelmäßig über die Herausforderungen und Bedürfnisse von Frauen in konfliktbetroffenen Gebieten zu informieren, haben wir unseren Social Media Auftritt (Twitter, Instagram, Facebook) ausgebaut und pflegen diesen regelmäßig mit Updates und Geschichten über die Frauen in unserem Programm. Wir haben einen Newsletter gelauncht, um Interessierten tiefere Einblicke über Events, Partnerschaften, Ambassadors und andere Aktionen zu geben. Im Jahr 2019 haben wir unseren Newsletter alle zwei Monate versandt.

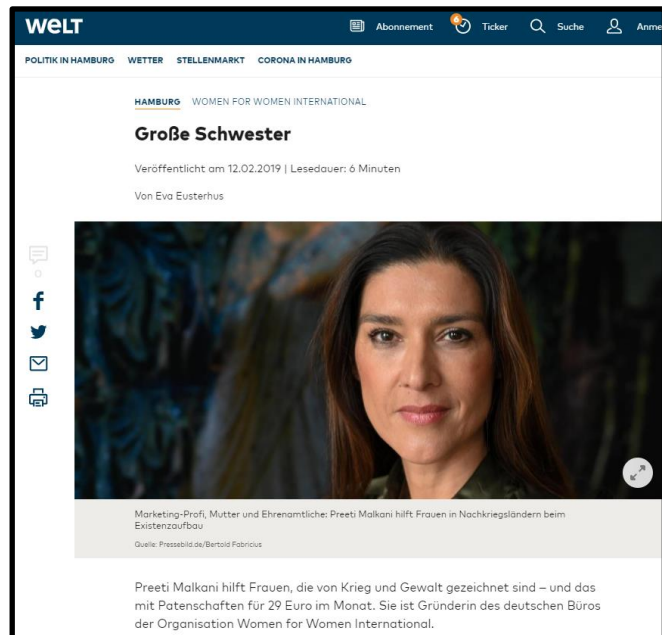
Zusätzlich haben wir unsere Arbeit auf unserer Website ausführlich in [Blogs](#) beschrieben; mit Einzelschicksalen, die auf die Lebenswirklichkeiten der Frauen, die wir unterstützen, verweisen und aufzeigen, welche Bedeutung es hat, wenn man in die Wirtschaftskraft marginalisierter Frauen investiert.

Wir konnten unseren Social Media Auftritt auf Facebook, Instagram und Twitter ausweiten und somit unsere Reichweite erhöhen: Ende 2019 folgten uns etwa 500 Leute

auf Instagram; 50 auf Twitter und 1000 auf Facebook. In zahlreichen Posts haben wir aus den Programmen berichtet und zu weiterführenden Informationen verweisen.

Pressearbeit

Im [Februar 2019](#) erschien ein Feature in der WELT, worin unsere Arbeit ausführlich vorgestellt wurde. Darin wurde unser Patenschaftsmodell beworben sowie Preeti Malkani's Intention und Motivation, Women for Women International in Deutschland zu gründen. „Letztendlich gehe es darum, Nähe herzustellen, die Frauen hier mit den Frauen in den Nachkriegsländern zu verbinden“, schreibt die Autorin der WELT und bringt damit unseren Gedanken der „Sisterhood“ auf den Punkt.



Im [März 2019](#) hat das Magazin EMOTION – sowohl in einem Podcast-Gespräch zwischen Frau Malkani und der EMOTION-Herausgeberin Katarzyna Mol-Wolf, als auch einem Artikel – unsere Mission vorgestellt.

Im Rahmen des [Emotion Women's Day](#) im Mai 2019 hielten unsere beiden Geschäftsführerinnen Brita Fernandez Schmidt und Preeti Malkani [einen Vortrag](#) zum Thema „Warum es für mehr Frieden und Stabilität in der Welt so wichtig ist, in Frauen zu investieren“.

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung hat die Zeitschrift [Lust auf Gut](#) (Juni 2019) unsere Mission vorgestellt.

Das Magazin Journelles veröffentlichte im [August 2019](#) ein Interview mit Frau Malkani. Darin wurde auch das Patenschaftsprogramm aktiv beworben.

Unsere Arbeit und unser Sponsorship Modell wurden in der Zeitschrift [Brigitte im Dezember 2019](#) – rechtzeitig vor Weihnachten – vorgestellt.

Veranstaltungen & Kampagnen



© WfWI

Die [MessageToMySister Kampagne](#) zum **Weltfrauentag 2019** wurde aktiv beworben und hat großartige Resonanz erzielt. Über ein Online Formular auf unserer Website konnten zahlreiche Menschen eine Botschaft der Solidarität und Sisterhood an eine Frau in einem Krisengebiet versenden. Diese Aktion soll auch weiterhin fester Bestandteil der WfWI-DE Kampagne zum Weltfrauentag sein.

„Du bist nicht allein – ich glaube an dich!“ – Dies ist eine der inspirierenden Botschaften, die Menschen hierzulande den Frauen in unseren Projektländern haben zukommen lassen.

Der [Besuch unserer Geschäftsführerinnen](#) im **Irak** wurde über [soziale Medien](#) gestreut und konnte einen besseren Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort vermitteln. Ein dazugehöriges [Video](#) wurde mit deutschen Untertiteln versehen, um auch in der deutschen Zielgruppe ein breiteres Bewusstsein für die Situation in den Projektländern zu verbreiten. Die [#MessageToMySister Kampagne](#) wurde im Vorfeld vielfältig beworben und die Nachrichten konnten bei dem Besuch persönlich an die Teilnehmerinnen im Irak verteilt werden.

Die Briefe wurden von **freiwilligen Helfer*innen** vom Deutschen ins Englische übersetzt, wodurch mehr Menschen aktiv in unsere Mission eingebunden wurden. Die Akquise und Bindung von Volunteers soll auch in Zukunft fortgeführt werden, um Prozesse zu erleichtern und mehr Menschen für unsere Arbeit zu begeistern.

Politische Anwaltschaft & Interessenvertretung

Im Jahr 2020 feiert die UN-Resolution 1325 *Frauen, Frieden und Sicherheit* ihr 20-jähriges Jubiläum und die Bundesregierung leitet den 3. Nationalen Aktionsplan hierzu ein. Uns war es deshalb wichtig, uns und unsere Arbeit gegenüber Vertreter*innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH vorzustellen. Gerade in der GIZ sind wir auf großes Interesse über mögliche Kooperationen gestoßen. Wir haben Handlungsempfehlungen, die von GAPS entwickelt wurden ([Global Women, Peace and Security Consultation Findings](#)), um marginalisierten Frauen stärker und besser zu unterstützen und Geschlechtergerechtigkeit in allen

Politikfeldern der Außen- und Innenpolitik zu verwirklichen, verschiedenen Vertreter*innen in Deutschland vorgestellt. Damit wollen wir einen Beitrag zu einer inklusiveren Datenerhebung in der Entwicklungszusammenarbeit leisten, die auf die Lebenswirklichkeiten der "ultra poor" Frauen eingeht. Wir haben uns darüber hinaus vielen anderen deutschen Nichtregierungsorganisationen mit ähnlichen gemeinnützigen Zwecken vorgestellt.

Ergänzende Programme

Wir führen die Unterstützung der Absolventinnen unseres einjährigen Programms auch nach den Schulungen fort. Dazu schaffen wir ein ermutigendes, förderndes Umfeld, damit die Absolventinnen ihre sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften aus dem Programm effektiv nutzen und weitertragen können. Die ergänzenden Programme umfassen:

- **Men's Engagement Programm:** Die Gewinnung von Männern als Verbündete im Kampf um Geschlechtergerechtigkeit spielt eine entscheidende Rolle, um langfristige Veränderungen in einer Gesellschaft zu erreichen. Darum leistet WfWI seit über 16 Jahren Pionierarbeit in diesem Bereich – mit über 29.000 erreichten Männern in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria, dem Südsudan, Ruanda und dem Kosovo. Unsere länderspezifischen Programme richten sich an männliche Gemeindevorsteher und Familienmitglieder unserer Teilnehmerinnen, um Wissen über Gewalt gegen Frauen, den Wert der Arbeit von Frauen, deren reproduktive Gesundheit, die Bildung von Mädchen und die Teilnahme von Frauen an Gemeindeaktivitäten auszubauen.
- **Change-Agent Programm:** Dies umfasst den Kapazitätsaufbau und die besondere Unterstützung weiblich geführter Unternehmen. Absolventinnen unseres Programms gründen Kleinunternehmen, die von ihnen selbst oder durch Unternehmensgruppen oder Kooperativen geführt werden. Um deren Erfolg zu sichern, unterstützen wir die Gruppen auch nach ihrem Abschluss noch für eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten intensiv durch Fortbildungen, Besuche vor Ort, Zuschüsse, Mentoring und praktische Übungen sowie durch



© Rada Akbar

Verbindungen zu Käufern, Märkten und größeren Netzwerken. So möchten wir einmal mehr die langfristige Wirkung unserer Arbeit sicherstellen.

Unsere Struktur

Die Struktur von Women for Women International Deutschland ist eine gemeinnützige GmbH. Wir sind nach dem deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Als gGmbH sind wir von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Wir haben einen Freistellungsbescheid und sind damit berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Unser Zweck und unsere gemeinnützigen Ziele sind in unserem Gesellschaftsvertrag festgelegt. Unsere gGmbH ist eingetragen im Amtsgericht Hamburg (HRB 153306). Unser Sitz ist in Hamburg.

Women for Women International Deutschland wird von sieben ehrenamtlichen Geschäftsführerinnen als Vorstand geführt. Diese wurden im Juni 2018 im Gründungsprotokoll ernannt. Die Geschäftsführerinnen treffen sich mindestens zweimal pro Kalenderjahr zu einer Gesellschafterversammlung, die von der Vorsitzenden geleitet wird.

Die Vorsitzende von Women for Women International Deutschland ist Preeti Malkani. Sie wurde als Vorsitzende von der Gesellschafterin für drei Jahre ernannt.

Die Geschäftsführerinnen sind für den Jahresabschluss verantwortlich. Sie werden für drei Jahre ernannt und können zweimal wieder ernannt werden für eine maximale Dauer von insgesamt neun Jahren.

Die Organisation Women for Women International (US) ist alleinige Gesellschafterin von Women for Women International Deutschland. Die Vorsitzende von Women for Women International Deutschland sitzt im Globalen Vorstand von Women for Women International (US).

Die in diesem Bericht angegebenen Projektinformationen beziehen sich auf Programme, die vom US-Büro aus verwaltet werden. Die von Women for Women International Deutschland eingenommenen Gelder werden an Women for Women International US gespendet, mit der Maßgabe, dass diese Gelder ausschließlich für die Durchführung und Verwaltung dieser Programme auszugeben sind. Women for Women International US ist uns dementsprechend rechenschaftspflichtig und berichtet uns

sowohl formell als auch informell darüber, wie die von uns eingenommen und gespendeten Gelder ausgegeben werden.

Ein besonderer Dank

Der Vorstand von Women for Women International Deutschland ist allen Unterstützer*innen, die unsere Arbeit im Jahr 2019 ermöglicht haben, außerordentlich dankbar. Das Engagement und die Hingabe so vieler Einzelpersonen und Organisationen hat unsere Arbeit inspiriert und uns geholfen, Frauen in von Konflikten betroffenen Ländern zu erreichen.

Die Unterstützung von ESCADA hat unser #SheInspiresMe Event erst möglich gemacht. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns hierfür herzlich zu bedanken. Dasselbe gilt für unseren Gastgeber an dem Abend, das Jaadin in München. Zudem sind wir den #SheInspiresMe Tischkäufer*innen sehr dankbar, dass sie diesen Event und damit unsere Arbeit so großzügig unterstützt haben.

Ein besonderer Dank an diesem Abend gilt außerdem:

- Anna Fauth, [Annas Werk](#)
- [Clarissa Ward](#)
- [ESCADA](#)
- [Maria Exner](#)
- [Jaadin Grillhouse](#)



© Aidan O'Neill

Wir haben ein Netzwerk aus Unterstützer*innen in Hamburg aufgebaut, die durch das #SheInspiresMe Event 2018 auf unsere Arbeit aufmerksam wurden. Die Mitglieder*innen des *Leadership Circles* haben uns dabei unterstützt, das #SheInspiresMe Dinner in München zu organisieren und wichtige Kontakte vermittelt.

Wir möchten allen Sponsor*innen und Spender*innen von Herzen danken; dafür, dass Sie eine Sister gesponsert oder mit einer Spende dazu beigetragen haben, Frauen ein selbstbestimmtes, wirtschaftlich unabhängiges Leben zu ermöglichen. Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Unsere Finanzen

- Die Bilanz der finanziellen Aktivitäten für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr weist einen Nettogewinn von 97.266,21 Euro auf.
- Der größte Teil der Einnahmen wurde durch Spenden und Patenschaften und Events eingenommen (insg. 216.020 Euro)
- Die Ausgaben teilten sich in Zuwendungen Programme (-55.024,05 Euro), Beiträge (-2.857,85 Euro), Gehälter (-6.076,96 Euro) und soziale Abgaben (-4.996,11 Euro) Werbekosten (-20.869,83 Euro) und administrative Ausgaben (-10.328,82Euro) auf. Die Gesamtausgaben des Jahres 2019 belaufen sich somit auf 115.866,21 Euro.
- Die Rücklagen aus dem Jahr 2019 belaufen sich, nach 25.000 Euro gezeichnetem Kapital, auf 18.600,00 Euro am Jahresende.
- Zum 31. Dezember 2019 verfügte Women for Women International Deutschland über ein Nettovermögen von 262.719,66 Euro.

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Hamburg

Bericht
über Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der
Women for Women International (DE) gGmbH
Hamburg

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwältin · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 36 I

Kai W. Vaf3
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Thomas Kruger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Jörg Baiz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dr. Mario Wagner
Steuerberater

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Hinrich Jenckel
Rechtsanwalt

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Dirk Sch wenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Christian Freudenberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Karin Haf31er
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Gunnar Matschernus
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Klaus von der Heydt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	1
I. Gegenstand der Erstellung	1
II. Art und Umfang der Erstellung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	4
D. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang 2019	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Women for Women International (DE) gGmbH,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Januar 2020 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Januar 2017)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€ %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 6. März 2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 6. März 2017 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 6. März 2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 21. April 2020

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

srw@scho
merus.de

Digital signiert von:
srw@schomerus.de
Name: CN = srw@schomerus.de
email = srw@schomerus.de
Datum: 2020.08.10 10:06:17 +02'00'


Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin

Anlagen

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€	€
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
Guthaben bei Kreditinstituten	262.719,66	141.903,45	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
			nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>00,00-</u>	<u>12.500,00-</u>
			eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
			II. Gewinnrücklagen		
			Gewinnrücklagen	32.000,00	13.400,00
			III. Gewinnvortrag	112.003,45	0,00
			IV. Bilanzgewinn	97.266,21	112.003,45
			B. Rückstellungen		
			Rückstellungen	8.000,00	4.000,00
			C. Verbindlichkeiten		
			sonstige Verbindlichkeiten	950,00	0,00
			- davon aus Steuern € 50,00 (0€)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 950,00 (0 ,00)		
	<u>262.719,66</u>	<u>141.903,45</u>		<u>262.719,66</u>	<u>141.903,45</u>
	<u><u>262.719,66</u></u>	<u><u>141.903,45</u></u>		<u><u>262.719,66</u></u>	<u><u>141.903,45</u></u>

Women for Women International (DE) gGmbH, 20354 Hamburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Einnahmen	<u>216.019,82</u>	<u>145.754,55</u>
2. Gesamtleistung	216.019,82	145.754,55
3. Sonstige Erträge paypal	0,01	0,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.076,96	0,00
b) Soziale Abgaben	<u>4.996,11</u>	<u>0,00</u>
	11.073,07	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Beiträge und Abgaben	2.857,85	100,74
b) Werbekosten	20.869,83	15.252,05
c) verschiedene Kosten	10.328,82	4.998,32
d) Zuwendungen Intercompany	<u>55.024,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>89.080,55</u>	<u>20.351,11</u>
6. Ergebnis nach Steuern	115.866,21	125.403,45
7. Jahresüberschuss	115.866,21	125.403,45
8. Einstellungen in Rücklagen Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	18.600,00	13.400,00
9. Bilanzgewinn	<u>97.266,21</u>	<u>112.003,45</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Women for Women International (DE) gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Amtsgericht Hamburg
HRB 153306

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000,00 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und Erstellung der Steuererklärungen.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 950,00 (Vorjahr: € 0,00).

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2019

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt zum Stichtag keine Mitarbeiter.

Alleingesellschafterin ist die Woman for Woman International, Washington DC, USA.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 21. April 2020



Laurel Ann Adams



Nathalie Busch



Brita Fernandez Plotka



Dr. Anja Stefanie Langenbucher



Preeti Malkani



Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson



Dr. Andrea Gabriela Tiedemann

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Guthaben bei Kreditinstituten		
1600	Kasse	148,62	0,00
1800	Bank	<u>71,04</u>	<u>141.903,45</u>
		262.719,66	141.903,45
		_____	_____
	Summe Aktiva	<u>262.719,66</u>	<u>141.903,45</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00
	Gewinnrücklagen		
2960	Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	32.000,00	13.400,00
	Gewinnvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	112.003,45	0,00
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	97.266,21	112.003,45
	Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss	8.000,00	4.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
3851	Umsatzsteuer	950,00	0,00
		_____	_____
	Summe Passiva	262.719,66	141.903,45
		=====	=====

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Einnahmen		
4000	Spenden Small Donor	53.603,00	91.198,70
4010	Major-Spenden	35.005,00	40.000,00
4011	Major-Spenden Restricted	40.000,00	0,00
4020	Sponsorship	57.642,75	3.625,85
4055	Event	<u>29.769,07</u>	<u>10.930,00</u>
		216.019,82	145.754,55
	paypal		
4830	PayPal	0,01	0,01
	Löhne und Gehälter		
6020	Gehälter	-6.076,96	0,00
	Soziale Abgaben		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-4.996,11	0,00
	Beiträge und Abgaben		
6420	Beiträge	-95,00	0,00
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	-678,86	-99,72
6432	micro-payment Kosten des Geldverkehrs	-749,44	-1,02
6433	betterplace Kosten des Geldverkehrs	-8,88	0,00
6434	betterplace Kosten des Geldverkehrs	-48,35	0,00
6435	Fundraising Box	<u>-1.277,32</u>	<u>0,00</u>
		-2.857,85	-100,74
	Werbekosten		
6600	Grafikkosten	0,00	-588,50
6601	Druckkosten	-4.019,16	-1.022,66
6602	Eventkosten	-16.831,01	-13.640,89
6643	Aufmerksamkeiten	<u>-19,66</u>	<u>0,00</u>
		-20.869,83	-15.252,05
	verschiedene Kosten		
6300	Sonstige Aufwendungen	-326,06	0,00
6800	Porto	-510,49	0,00
6805	Telefon	-211,78	0,00
6815	Bürobedarf	-255,71	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	-3.346,14	-918,92
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.000,00	-4.000,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-1.449,28	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-229,36</u>	<u>-79,40</u>
		-10.328,82	-4.998,32
	Zuwendungen Intercompany		
6390	Zuwendungen Intercompany	-55.024,05	0,00
Übertrag		<u>115.866,21</u>	<u>125.403,45</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		115.866,21	125.403,45
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	115.866,21	125.403,45
	Einstellungen in Rücklagen		
	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
7780	Einstellungen in freie Rücklagen	-18.600,00	-13.400,00
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	97.266,21	112.003,45

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Poststr. 6, 20354 Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 153306
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 31. August 2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO). Zweck der Gesellschaft ist: a) die Förderung der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO, b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO, c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00 (davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)
Gesellschafter/-in:	Woman for Woman international 2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC 20036, USA
Geschäftsführung, Vertretung:	Laurel Ann Adams, Washington, DC, USA Nathalie Busch, Hamburg, Brita Fernandez Plotka, Shefford, Bedfordshire, Dr. Anja Stefanie Langenbucher, Berlin, Preeti Malkani, Hamburg, Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson, London SW3 6 DU United Kingdom, Dr. Andrea Gabriela Tiedemann, Reinbek

Die Geschäftsführer sind gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord

Steuernummer:

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Der steuerliche Rücklagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	13.400,00	0,00	0,00	18.600,00	32.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater • Rechtsanwälte • Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbH) für Auftraggeber (im folgenden: Auftraggeber oder Mandant!) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Aufklärung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutenden Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs-

und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Aufklärungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 23 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat!) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schaden; ferner gilt sie nicht für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbetragen oder noch abzurechnen-

den Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mangelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des Übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminalsicherung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößt. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzungen und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen

Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Aufzeichnungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gultige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**

Kontaktdaten jeweils:

Deichstr. 1e 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601--00 Telefax +49 (0)40 36 601-199

E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**

Kontaktdaten:

Bulowstr. 1e 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax +49 (0)30 23 60 88 66 199

Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Datenschutzbeauftragter -

Deichstr. 1e 1
20459 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe D DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufgabe bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufgabe wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Obermittlung von Daten an Drittlander oder internationale Organisationen

Eine Obermittlung von Daten an Drittlander (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenobermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Obermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),

- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten,) oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung

von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.